

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/571

## **Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz des Kunstrasens und der Beleuchtungsanlage auf der Sportanlage Kleinholz**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz des Kunstrasens und der Beleuchtungsanlage auf der Sportanlage Kleinholz. Die Lebenserwartung des Kunstrasenteppichs ist überschritten, daher ist es erforderlich, diesen zu erneuern. Der bestehende Belag wurde im Jahr 2006 angeschafft und hat sich sehr bewährt. Durch das Kunstrasenfeld kann im Frühjahr früher und im Herbst länger trainiert werden, da die Platzsperre bei nassen Verhältnissen entfällt. Zugleich soll auch die aktuelle Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'020'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 889'383.00.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Olten wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr.500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 138'938.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'020'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012690 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten